

Hygienekonzept der DPSG Neckarelz-Diedesheim für mehrtägige Aktionen

**Musterkonzept:** mehrtägige Veranstaltungen (bis 120 Personen)

**Mögliche Anwendungsgebiete: Ferienbetreuung, Übernachtungen, Lager**

**Hinweise zur Verwendung:** Dieses Konzept ist auf die vor Ort geltenden Hygienevorkehrungen anzupassen. Gegebenenfalls sind Punkte zu verändern, zu ergänzen oder zu löschen, z.B. die maximale Teilnehmendenzahl basierend auf der Größe des jeweiligen Raumes.

**Änderung aufgrund veränderter oder neuer Verordnungen bleiben vorbehalten. Ob die geplante Veranstaltung grundsätzlich stattfinden kann, hängt von der aktuellen Verordnungslage und Stufe in Baden-Württemberg ab:**

- <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>
- <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/die-aktuellen-corona-zahlen-fuer-baden-wuerttemberg/>

**Als Risikogruppen gelten nach Robert-Koch-Institut:**

- [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText3](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText3)

**Die aktuellen Zahlen zur Abstands-, Masken, und 3G-Regelung können in der Zusammenfassung des Ijrbw eingesehen werden**

- <https://ijrbw.de/corona>

**Die Maßnahmen in dem Konzept sind auf Einhaltung durch die Verantwortlichen zu kontrollieren.**

**Der Ersteller sowie der Stammesvorstand können für Punkte, die in diesem Hygienekonzept aufgeführt sind, nicht haftbar gemacht werden.**

## **1. Vorbereitung und Durchführung:**

- 1.1. Die Veranstalter\*innen haben im Vorhinein Kenntnis über die angemeldeten Teilnehmenden. Am Tag der Veranstaltung wird eine Liste mit allen Anwesenden und deren Kontaktdaten geführt. Die Kontaktliste wird für einen Monat vom Veranstalter aufbewahrt und anschließend datenschutzkonform vernichtet.
- 1.2. Träger der Veranstaltung haben das Hygienekonzept um ein Präventions- und Ausbruchsmanagement zu erweitern.
- 1.3. Alle Teilnehmenden haben zu Beginn der Veranstaltung, unabhängig vom G-Status, einen negativen Testnachweis vorzulegen (nicht älter als 24h). Außerhalb der Schulferien gilt ebenso ein negativer Testbescheid von der Schule (nicht älter als 24h). Bei Angeboten mit drei oder mehr Tagen ist alle drei Tage ein weiterer Test vorzulegen. Der letzte Test muss spätestens 72 Stunden vor dem Angebotsende vorgelegt werden. Bei Veranstaltungswechsel muss ebenfalls ein neuer negativer Test vorgewiesen werden.
- 1.4. Die Veranstalter\*innen teilen, abhängig von der Teilnehmendenzahl und der aktuellen Öffnungsstufe, die Teilnehmenden in Gruppen mit vorgegebener Größe auf.
- 1.5. Die Veranstalter\*innen weisen vor und während der Veranstaltung auf die geltenden Hygienemaßnahmen (bspw. Abstands- und Maskenregelungen) hin.

## Hygienekonzept der DPSG Neckarelz-Diedesheim für mehrtägige Aktionen

- 1.6. Im Falle eines positiven Testergebnisses während eines mehrtägigen Angebots ist unverzüglich ein PCR-Test zu veranlassen. Für positiv getestete Personen besteht die Pflicht zur Absonderung nach der Corona-Verordnung Absonderung.

### **2. Allgemeines:**

- 2.1. Die Teilnahme ist bei Veranstaltungen ist stets freiwillig. Dies gilt insbesondere für Personen, die Risikogruppen zugerechnet werden. Generell erfolgt die Teilnahme auf eigenes Risiko.
- 2.2. Eine Teilnahme mit Coronainfektion, coronatypischen Symptomen (bspw. Atemwegserkrankung oder Fieber) oder nach engem Kontakt zu einer coronainfizierten Person, ist nicht möglich. Der Veranstaltungsort darf nicht aufgesucht werden. Dies gilt auch für Personen, die durch ihren aktuellen Immunisierungsstatus von einer Quarantäne befreit sind.
- 2.3. Es besteht stets die Möglichkeit sich die Hände zu desinfizieren. Bei indoor Aktivitäten sind zusätzlich Waschmöglichkeiten verfügbar, hierfür stehen Papierhandtücher und Flüssigseife zur Verfügung.
- 2.4. Weiterhin wird auf Handhygiene, Hust- und Niesetikette hingewiesen, sowie wird eine regelmäßige Durchlüftung der Räume empfohlen.
- 2.5. Bei der Zubereitung und Ausgabe von Speisen und Getränken sind die allgemeinen Hygienevorschriften zu beachten.

### **3. Anpassung an die Örtlichkeit:**

- 3.1. Die Anzahl der in einem Zelt schlafenden Personen wird, wenn möglich, reduziert. Die Belegung der Schlafzelte darf während der Veranstaltung nicht verändert werden. Fliegende Bauten für Aufenthalts- und Aktivitätszwecke dürfen keine Wände besitzen. Schlafzelte dürfen nicht zum Aufenthalt genutzt werden und müssen tagsüber gelüftet werden.
- 3.2. Bei Veranstaltungen im öffentlichen und halböffentlichen und privaten Raum gilt eine allgemeine Abstand- und Hygieneempfehlung. Für diesen Rahmen muss zudem ein Hygienekonzept vorliegen und eine Datenerhebung durchgeführt werden.
- 3.3. Gemeinsame Autofahrten sollten nach Möglichkeit vermieden werden, sollten diese dennoch für die Durchführung der Veranstaltung nötig sein, ist von allen Mitfahrenden ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Fahrzeugführende müssen darauf achten, dass trotz Mund-Nasen-Schutz genügend Gesichtszüge eindeutig zu erkennen sind.

### **4. Konkurrenz mit anderen Hygienekonzepten:**

- 4.1. Wenn während einer Aktion neben diesem auch weitere Hygienekonzepte einzuhalten sind, muss im Vorhinein bei Widerspruch abgeklärt werden, welches Hygienekonzept angewendet wird.
- 4.2. Es wird auf das Hygienekonzept der Kirchengemeinde MOSE sowie auf den Raumplan des kath. Gemeindezentrums Neckarelz verwiesen. Regelungen aus diesen Konzepten sind den hier aufgeführten Regelungen überstellt, so die Veranstaltung im Geltungsbereich eines dieser Konzepte durchgeführt wird.